

Geschäftszahl: BMBWF-52.250/0274-IV/9a/2018

**Änderung des Universitätsgesetzes 2002 - UG,
Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich
über die weitere Entwicklung der Universität für
Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems),
Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird sowie den Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems).

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

längstens 14. November 2018

an christine.perle@bmbwf.gv.at wird gebeten.

Es wird ersucht, ebenfalls eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die E-Mail-Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Beilagen

Wien, 31. Oktober 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Elektronisch gefertigt